

Zeichenerklärung:

Es gilt die Bauartungsverordnung (BauVO) in der Fassung von 23.01.1990 (BGBl. 1990, I, S. 100), zuletzt geändert am 22.04.1991.
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planiertes, Planzeichnerverordnung 1990 (PlanV 90) (BGBl. 1991, I, S. 58 von 22.01.1991)

- Gemeindegrenze
Bauflächen (§ 5 (1) BauVO)
Wohnbauflächen (§ 1 (1) BauVO)
Gemischte Bauflächen (§ 1 (2) BauVO)
Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (3) BauVO)
Sondergebiet - Sportplätze (§ 1 (4) BauVO)
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die politischen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) BauVO)
Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
Sonstige örtliche Straßen und Wege
Wanderweg
Flächen für Versorgungsanlagen für die Versorgung oder Beseitigung von Abwasser und Festen Abfallstoffen sowie für Anlagen
Elektrizität
Abwasser
Wasser
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
Grünflächen
Sportplatz
Spielplatz
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
Regenrückhaltebecken
Flüsse, Bäche, Vektoren
Überschommungsgebiet
Flächen für Landwirtschaft und Wald
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Landwirtschaft mit dem Zusatz
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
Naturschutzgebiet
gesetzlich geschützte Biotope
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Ausgleichs- und Ersatzflächen
Sukzessionsflächen
extensive Grünlandnutzung
Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs
Feuerwehr
SONSTIGE PLANZEICHEN:
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Verkehrsmittel zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
Verbandsgewässer mit Nummer
Ortsdurchfahrtslinie an klassifizierten Straßen
Immissionsschwerpunkt mit vollem Abstandsreichem VDI-Bereich
Richtfluchtverbindungen für den Fernmeldeverkehr

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND DEREN KENNZEICHNUNG
Anbauverbotszone an klassifizierten Straßen
Landesamt für Ver- und Prognosebereich von Schwing-Holzst. (LVP)
Archaische Denkmäler
vorgeschichtliche Siedlungen
Grabhügelrest
Streifen bzw. Wollbäcker
SE 2028-16 mittelalterliche Schanze

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der Gemeinde GESCHENDORF KREIS SEGEBERG

- Verfahrensvermerk
1. Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.07.92...
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauVO ist am 04.06.95 durchgeführt worden...
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.07.95...
4. Die Gemeindevertretung hat am 23.08.95 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erörterungsprotokoll beschlossen...
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes...
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Bedingungen und Anregungen...
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes...
8. Der Flächennutzungsplan... wurde am 09.07.96 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben zu den vorstehenden Verfahrensvermerk Nr. 1-8 wird hiermit bestätigt.
GEMEINDE GESCHENDORF DEN 04.07.96
Bürgermeister

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes...
GEMEINDE GESCHENDORF DEN 05.11.96
Bürgermeister



GENEHMIGT
GEMÄß ERLAß
VOM 17.08.1996
VOM 19.08.1996
VOM 19.08.1996

